<u>Antragsformular zur gesetzlichen Gebäudeeinmessungspflicht gem. § 16 (2) des Vermessungs- und Katastergesetzes Nordrhein-Westfalen (VermKatG NRW)</u>

Antragsteller/Anschrift:		
Telefon- oder Mobilnr.:	E-Mail:	
Betreffendes Bauvorhaben in Duisburg:		
Aktenzeichen/Bauscheinnummer:		
Bauvorhaben:		
Baugrundstück:		
Gemarkung / Flur / Flurstück:		
Mit der Gebäudeeinmessung des obeng	genannten Bauvorhabens beauftrage ich/w	ir
den/die Öffentlich bestellte/-n Vermes	ssungsingenieur/-in:	
	ahme der Kosten. Außerdem bestätige ic	ch mein Einverständnis zu
Erhebung und Verarbeitung der für den	Auftrag benötigten Daten.	
den		

<u>Das unterschriebene Antragsformular müssen Sie an eine/n Öffentlich bestellten</u> Vermessungsingenieur/-in Ihrer Wahl senden.

Hinweis: Alle nach Juli 1972 errichteten, einmessungspflichtigen Gebäude/-teile sind im Kataster zu erfassen.

Unterschrift

In Duisburg ansässige ÖbVI:

Ort

Dipl.Ing. Thomas Peters / Dipl.-Ing. Matthias Reisig, Vinckeweg 17, 47119 Duisburg Telefon: 0203/450750, Fax: 0203/4507575, E-Mail: info@vermessung-duisburg.de

Dipl.Ing. Wolfram Reinhardt, Baumstr. 37, 47198 Duisburg

Datum

Telefon: 02066/54649, Fax: 02066/54640, E-Mail: info@wolfram-reinhardt.de

Weitere in NRW ansässige ÖbVI finden Sie auf den Seiten der Bezirksregierung Düsseldorf durch den QR-

Code oder unter: www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/

kommunalaufsicht finanzaufsicht/oeffentlich bestellte vermessungsingenieure/index.jsp

Direktlink zur Liste: http://www.ha.it.nrw.de/oebvi/oebvinrw.pdf

Ämter und Töchter des Konzerns Stadt Duisburg sollten die Einmessung des Gebäudes beim

Amt für Bodenordnung, Geomanagement und Kataster Abteilung für Vermessung, Kataster und Geoinformationen Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, 47049 Duisburg Fax: 0203/283 3393, E-Mail: einmessung@stadt-duisburg.de beantragen.

Haben Sie noch Fragen zur Gebäudeeinmessungspflicht? Dann können Sie uns auch gerne über die Telefonnr. 0203/283 3438 anrufen.